

<b>Absender</b> Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>Drucksachen-Nr.</b> <b>102/2000</b>
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
	<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>Antrag</b>	
<b>der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼</b>	<b>zur Sitzung des</b>
<b>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>Hauptausschusses am 22.02.2000</b>

### Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.02.2000, aus dem Haushalt 2000 die Stellen der zwei Stadtwächter zu streichen**

### Inhalt

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist als Anlage beigelegt.

### Stellungnahme der Bürgermeisterin:

Bekanntlich waren im Jahre 1999 2 Mitarbeiter im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses für das Projekt "Stadtwacht" eingestellt worden. Die Arbeitsverhältnisse endeten Ende Januar bzw. Anfang Februar 2000.

Da sich das Modell "Stadtwacht" im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten bewährt hat (so die übereinstimmende Auffassung von Polizei und Ordnungsbehörde), beantragte der FB 3 im November 99 in Abstimmung mit der Bürgermeisterin die Ausweisung von **4 Stellen** im Außendienst der Ordnungsbehörde für den Stellenplan 2000. Die Anzahl von 4 Stellen ist erforderlich, um noch wirkungsvoller und mit für die Bürger sichtbaren Ergebnissen arbeiten zu können. Denn nur mit 4 Personen läßt sich ein Schichtbetrieb aufbauen, der auch die Abendstunden und das Wochenende mit abdeckt. Die Erfahrungen des letzten Jahres zeigen, daß ein Schichtbetrieb notwendig ist, um die Probleme mit der "Innenstadt-Szene" in den Griff zu bekommen.

Es ist vorgesehen, die Erkennbarkeit der 4 "Stadtwächter" durch besondere Dienstkleidung hervorzuheben und sie (vergleichbar mit den übrigen Außendienstkräften) mit Hoheitsbefugnissen auszustatten, z.B. zur Durchsetzung der ordnungsbehördlichen Verordnung.

Die Auffassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bei Ruhestörungen und anderen Ordnungswidrigkeiten werde ohnehin die Polizei tätig, ist falsch. Nach dem Ordnungsbehördengesetz (OBG) hat die Ordnungsbehörde und nicht die Polizei die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Ordnung

abzuwehren. Der Begriff der öffentlichen Ordnung bezeichnet die Gesamtheit der Regeln für das Verhalten des einzelnen in der Öffentlichkeit, deren Beachtung als unerläßliche Voraussetzung eines geordneten Gemeinschaftslebens angesehen wird (u.a. normiert in der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach).

Gemäß § 13 OBG führen die Ordnungsbehörden die ihnen obliegenden Aufgaben mit eigenen Dienstkräften durch.

Die SPD-Fraktion hatte am 03.02.00 ein öffentliches Forum "Obdachlosigkeit" veranstaltet. Geladen waren Vertreterinnen und Vertreter der Polizei, der Wohlfahrtsverbände, der IG Stadtmitte, der Kreisgesundheitsbehörde, des Netzwerkes Vorbeugung Regio Net e.V., der Fraktionen im Rat und der Fachbereiche 3 und 5.

Bis auf den Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen waren alle, die sich an der Diskussion beteiligten, der Auffassung, daß die Ordnungsbehörde ihre Aufgaben mit geeigneten Außendienstkräften wahrnehmen muß. Unterschiedliche Auffassung bestand allerdings über die Anzahl der "Stadtwächter". Teilweise wurde die Auffassung vertreten, anstelle eines "Stadtwächters" einen weiteren Streetworker zu beschäftigen.

Die Verwaltung ist allerdings weiterhin der Auffassung, daß 4 zusätzliche Stellen im Außendienst der Ordnungsbehörde erforderlich sind, um wirkungsvoll gegen aggressive Verhaltensweisen von Personengruppen (z.B. aggressives Betteln, störender Alkoholgenuß), aber auch gegen Farbschmierereien und Vandalismusschäden vorgehen zu können.